

Kinder endlich ernst nehmen

Tageblatt 21/11/2014

JAHRESBERICHT ORK unterstützt die Anhörung und Beteiligung von Minderjährigen

Das „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK) macht in seinem 12. Jahresbericht auf das Recht auf Anhörung aufmerksam. Ein Grundrecht der Kinder, das laut ORK geschützt und ausgedehnt werden muss.

Der ORK-Jahresbericht, welcher an Premierminister Xavier Bettel und an Parlamentspräsident Mars di Bartolomeo übergeben wurde, verdeutlicht, dass das Recht auf Anhörung die verschiedensten Felder betrifft.

Hierzu gehören laut René Schlechter, „Ombudsman fir d'Rechter vum Kand“, unter anderem die Herabsetzung des Wahlalters (ein Thema, das auch im Verfassungsreferendum aufgegriffen wird), die Gewährleistung von Projekten wie dem Jugendparlament, die aktive Teil-

nahme von Kindern und Jugendlichen bei der Ausarbeitung des Lehrplans in Schulen sowie die Ernennung eines Anwalts für Kinder. Besonders der letzte Punkt spielt eine zentrale Rolle im 12. Jahresbericht. Die Kinderhilfsorganisation setzt sich dafür ein, den Kindern eine Stimme in Justizfragen zu verleihen. Das ORK hat vor diesem Hintergrund eine Reihe von Empfehlungen an das Justizministerium gerichtet: So soll u.a. eine spezielle Fortbildung für Anwälte angeboten werden, die sich mit Kinderrecht beschäftigen.

Des Weiteren regt das ORK das Justizministerium an, neue kinderfreundliche Formulare einzuführen, mit denen Minderjährige eine Rechtshilfe beantragen können. Eine andere wesentliche Forderung beinhaltet eine Reform der Untersuchungshaft bei

Jugendlichen. Es sei nicht hinnehmbar, dass der Jugendrichter nach der Anordnung zur Untersuchungshaft für einen Minderjährigen über die Verlängerung dieser entscheiden kann, ohne den Jugendlichen zu befragen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich das ORK, welches sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert, in seinem Jahresbericht 2014 dafür einsetzt, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden. Ihre Stimme soll u.a. durch die Teilnahme an verschiedenen gesellschaftlichen Projekten mehr Gewicht erhalten. Zwischen dem 1. November 2013 und dem 31. Oktober 2014 hat das ORK 111 Fälle bearbeitet. Hiervon waren 188 Kinder betroffen. Das sind 15 Fälle bzw. 42 Kinder mehr als im Jahr zuvor.

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Zu den 42 Artikeln dieser Konvention gehören unter anderem:

- das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit;
- das Recht auf Bildung und Ausbildung;
- das Recht auf Freizeit, Spiel

und Träumen;

- das Recht auf Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen;
- das Recht auf Liebe und Respekt;
- das Recht auf freie Meinungsäußerung;
- das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung;
- das Recht auf eine Familie;
- das Recht auf eine angemessene Ernährung.